

HAUSHALTSPLAN

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2026 | Entwurf

Band 4

Haushaltssatzungen
Städtebauliches Sondervermögen



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<hr/>	
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2026	
<u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u>	1 - 24
• Vorbericht.....	1 – 2
• Haushaltssatzung.....	3 – 4
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	5 – 6
• Investitionsprogramm	7 – 11
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	12 - 18
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	19
• Ergebnishaushalt	20
• Finanzhaushalt.....	21 – 22
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	23 – 24
<u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u>	25 - 41
• Vorbericht.....	25
• Haushaltssatzung	26 – 27
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	28 – 29
• Investitionsprogramm	30 – 32
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	33 – 35
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	36
• Ergebnishaushalt	37
• Finanzhaushalt	38 – 39
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	40 – 41

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<hr/>	
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2026	
<u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</u>	42 - 55
• Vorbericht.....	42
• Haushaltssatzung	43 – 44
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	45 – 46
• Investitionsprogramm	47 – 48
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	49
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	50
• Ergebnishaushalt	51
• Finanzhaushalt	52 – 53
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	54 – 55
<u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>	56 - 67
• Vorbericht.....	56
• Haushaltssatzung	57 – 58
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	59 – 60
• Investitionsprogramm	61
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	62
• Ergebnishaushalt	63
• Finanzhaushalt	64 – 65
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	66 – 67

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<hr/>	
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2026	
<u>Sanierungsmaßnahme „Oststadt–Grün“</u>	68 - 79
• Vorbericht.....	68
• Haushaltssatzung	69 – 70
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	71 – 72
• Investitionsprogramm	73
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	74
• Ergebnishaushalt	75
• Finanzhaushalt	76 – 77
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	78 – 79

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet sowie die 2. Ringstraße saniert. Die Umgestaltung der Dümperstraße wurde im September 2020 begonnen und im November 2021 abgeschlossen. Im September 2023 konnte der Ausbau der Krämerstraße als neuzeitliche Stadtstraße vorzeitig beendet werden. Die Neugestaltung der Großen Wollweberstraße ist eine der bedeutendsten Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“, die derzeit vorbereitet wird.

In Vorbereitung befinden sich derzeit ebenfalls die Erschließungsmaßnahme Poststraße/Markgrafenstraße und die Umgestaltung des Wollweberplatzes.

Mit dem Neubau eines Spielplatzes im Bereich der südlichen Wallanlagen auf der Freifläche des ehemaligen Kinos wurde im Jahr 2022 begonnen. Zum Vier-Tore-Fest, Anfang September 2023, konnte der Spielplatz feierlich eröffnet werden. Bei der Platzgestaltung standen Aspekte des Denkmalschutzes sowie der Individualität im Vordergrund.

Als Bestandteil der nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtbefestigung kommt den Wiekhäusern eine besondere Bedeutung zu. Viele der Wiekhäuser weisen einen hohen Sanierungsstau auf. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln ist die Sanierung des Wiekhauses Nr. 13 erfolgt. Die Sanierung des Wiekhauses Nr. 11 und die Sanierung des Wiekhauses Nr. 52 sind als weitere Maßnahmen beabsichtigt. Die Sanierung des Wiekhauses Nr. 55 wird gegenwärtig durchgeführt.

Die backsteingotischen Tore bilden den baukünstlerischen Höhepunkt der mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlage und sind Wahrzeichen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Das Stargarder Tor gilt als zweitälteste Toranlage und besteht aus einem Haupt- und einem Vortor. Am Vortor der Toranlage mussten aufgrund von Schäden Sofort- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Erhalt der historischen Bausubstanz ist vorrangiges Ziel. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus werden daher geplant.

Der Baubeginn für die Sanierung des Rathauses erfolgte in 2019. Der Abschluss der Sanierung und die Wiedernutzung als Verwaltungsstandort ist im 4. Quartal 2023 erfolgt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses steht die Aufwertung der Freiflächen, die sich im Umfeld des Verwaltungsstandortes zwischen dem Friedrich-Engels-Ring und der Großen Krauthöferstraße erstrecken. Ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Rathausvorplatzes wird derzeit durchgeführt.

Im Sanierungsgebiet ist für das Jahr 2026 die Neugestaltung des Rathausumfeldes, die barrierefreie Zuwegung vom Stargarder Tor, die Außenanlagen Wohnbebauung Markgrafenhof, das Wiekhaus Nr. 11 sowie die Neutorstraße vorgesehen.

Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebaufördermitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.172.940 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.172.940 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.605.940 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.605.940 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.212.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.212.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 149.795 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Nico Klose
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2026 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 2.212.500 EUR

624.150 EUR	Zuwendungen des Bundes
624.150 EUR	Zuwendungen des Landes
624.200 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
340.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 2.212.500 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 sind gesondert erläutert.

600.000 EUR	Neutorstraße
330.000 EUR	barrierefreie Zuwegung Stargarder Tor
320.000 EUR	Rathaus / Freianlagen
257.500 EUR	Wiekhaus Nr. 11
200.000 EUR	Stargarder Tor, Vortor
200.000 EUR	Klimaanpassungsmaßnahmen Innenstadt
135.000 EUR	Klimaanpassung Außenanlagen Markgrafenhof / Wohnbebauung
60.000 EUR	archäologische Grabungen
60.000 EUR	Auszahlungen Sicherheiten
50.000 EUR	Rückstellungen / Forderungen Dritter

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Neutorstraße										
	Einzahlungen			26.518	400.000	600.000	750.000	0	0	0	1.776.518
	Auszahlungen			26.518	400.000	600.000	750.000	0	0	0	1.776.518
2	barrierefreie Zuwegung Stargarder Tor										
	Einzahlungen			0	0	330.000	0	0	0	0	330.000
	Auszahlungen			0	0	330.000	0	0	0	0	330.000
3	Rathaus / Freianlagen										
	Einzahlungen			0	1.500.000	320.000	638.000	0	0	0	2.458.000
	Auszahlungen			0	1.500.000	320.000	638.000	0	0	0	2.458.000
4	Wiekhaus Nr. 11										
	Einzahlungen			0	0	257.500	100.000	0	0	0	357.500
	Auszahlungen			0	0	257.500	100.000	0	0	0	357.500
5	Stargarder Tor, Vortor										
	Einzahlungen			35.537	150.000	200.000	0	0	0	0	385.537
	Auszahlungen			35.537	150.000	200.000	0	0	0	0	385.537
6	Klimaanpassungsmaßnahmen Innenstadt										
	Einzahlungen			0	450.000	200.000	200.000	0	0	0	850.000
	Auszahlungen			0	450.000	200.000	200.000	0	0	0	850.000
7	Klimaanpassung Außenanlagen Markgrafenhof / Wohnbebauung										
	Einzahlungen			0	0	135.000	0	0	0	0	135.000
	Auszahlungen			0	0	135.000	0	0	0	0	135.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
8	Stargarder Straße - Marienkirche - Stargarder Tor																
	Einzahlungen			0	0	0	600.000	300.000	0	0	0	0	900.000				
	Auszahlungen			0	0	0	600.000	300.000	0	0	0	0	900.000				
9	Badstüberstraße																
	Einzahlungen			0	0	0	500.000	450.000	0	0	0	0	950.000				
	Auszahlungen			0	0	0	500.000	450.000	0	0	0	0	950.000				
10	Außenanlagen Sankt Johannis Kirche																
	Einzahlungen			0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	600.000				
	Auszahlungen			0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	600.000				
11	Kleine Wollweberstraße																
	Einzahlungen			7.825	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	607.825				
	Auszahlungen			7.825	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	607.825				
12	Wartlaustraße, nördlicher Teil																
	Einzahlungen			0	0	0	290.000	0	0	0	0	0	290.000				
	Auszahlungen			0	0	0	290.000	0	0	0	0	0	290.000				
13	Wiekhaus Nr. 15																
	Einzahlungen			0	0	0	235.000	0	0	0	0	0	235.000				
	Auszahlungen			0	0	0	235.000	0	0	0	0	0	235.000				
14	Am Oberbach / Uferbefestigung, Planung																
	Einzahlungen			0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000				
	Auszahlungen			0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000				

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
15	Friedländer Straße										
	Einzahlungen			21.647	0	0	100.000	350.000	300.000	0	771.647
	Auszahlungen			21.647	0	0	100.000	350.000	300.000	0	771.647
16	Waagestraße										
	Einzahlungen			0	0	0	50.000	150.000	150.000	0	350.000
	Auszahlungen			0	0	0	50.000	150.000	150.000	0	350.000
17	Historische Wallanlagen / 6. Abschnitt										
	Einzahlungen			0	0	0	0	900.000	697.200	0	1.597.200
	Auszahlungen			0	0	0	0	900.000	697.200	0	1.597.200
18	Darrenstraße 2. Bauabschnitt										
	Einzahlungen			0	0	0	0	550.000	450.000	0	1.000.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	550.000	450.000	0	1.000.000
19	Pfaffenstraße										
	Einzahlungen			46.493	0	0	0	470.000	380.000	0	896.493
	Auszahlungen			46.493	0	0	0	470.000	380.000	0	896.493
20	Behmenstraße										
	Einzahlungen			0	0	0	0	450.000	400.000	0	850.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	450.000	400.000	0	850.000
21	5. Ringstraße										
	Einzahlungen			0	0	0	0	390.000	390.000	0	780.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	390.000	390.000	0	780.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
22	Treptower Straße										
	Einzahlungen			0	0	0	0	325.000	625.000	0	950.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	325.000	625.000	0	950.000
23	Herbordstraße										
	Einzahlungen			0	0	0	0	200.000	450.000	0	650.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	200.000	450.000	0	650.000
24	Am Oberbach / Freifläche										
	Einzahlungen			0	0	0	0	100.000	350.000	0	450.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	100.000	350.000	0	450.000
25	2. Werderstraße										
	Einzahlungen			5.200	0	0	0	0	340.000	0	345.200
	Auszahlungen			5.200	0	0	0	0	340.000	0	345.200
26	archäologische Grabungen										
	Einzahlungen			0	65.000	60.000	65.000	60.000	50.000	0	300.000
	Auszahlungen			0	65.000	60.000	65.000	60.000	50.000	0	300.000
27	Rückstellungen / Forderungen Dritter										
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	250.000
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	250.000
28	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte										
	Einzahlungen			0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	300.000
	Auszahlungen			0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	300.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit														
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen							
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	Summe							
				in €								1	2	3	4	5	6	7
29	Friedländer Tor, Haupttor																	
	Einzahlungen			59.505	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	509.505	
	Auszahlungen			59.505	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	509.505	
30	Poststraße Straßenkörper																	
	Einzahlungen			0	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	330.000	
	Auszahlungen			0	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	330.000	
31	Markgrafenstraße																	
	Einzahlungen			0	320.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	320.000	
	Auszahlungen			0	320.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	320.000	
32	Wollweberplatz / Kunst																	
	Einzahlungen			12.631	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	262.631	
	Auszahlungen			12.631	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	262.631	
33	Verfügungsfonds Altstadt Citymanagement																	
	Einzahlungen			0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	
	Auszahlungen			0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	
34	Wiekhaus Nr. 52																	
	Einzahlungen			9.535	40.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49.835	
	Auszahlungen			9.535	40.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49.835	
	Summe Einzahlungen			224.891	4.115.300	2.212.500	4.388.000	5.405.000	4.692.200	0	0	0	0	0	0	0	21.037.891	
	Summe Auszahlungen			224.891	4.115.300	2.212.500	4.388.000	5.405.000	4.692.200	0	0	0	0	0	0	0	0	21.037.891
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Neutorstraße

Anlass der Maßnahme

Die Neugestaltung der Neutorstraße ist Bestandteil des Durchführungsplanes der 3. Fortschreibung des Rahmenplanes. Die Neutorstraße ist im Rahmenplan als Vorrangachse des Radverkehrs enthalten. Mit dem Ausbau der Straße soll künftig eine bessere Lösung für den Radverkehr geschaffen werden.

Technische Beschreibung

Die Neutorstraße ist als einheitlich gestalteter Straßenraum und als Teil des Stadtgrundrisses zu planen. Der Straßenraum wird durch historische Gebäude gefasst. In Richtung Osten ist der Raumabschluss durch das Neue Tor, die Stadtmauer und das Großgrün der Wallanlage gegeben. Die Wiederherstellung der historischen Achse auf das Neue Tor ist im Zuge der Planung zu berücksichtigen.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2026 sind für die Umsetzung der Neutorstraße 600.000 EUR an Städtebaufördermitteln eingestellt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus den vorhandenen altersbedingten Schäden der Straße.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

barrierefreie Zuwegung Stargarder Tor

Anlass der Maßnahme

Die Verkehrsfläche im Bereich des Stargarder Tores liegt zwischen der Ringstraße und dem Friedrich-Engels-Ring. Die Verkehrsfläche ist mit Natursteinpflaster ausgeführt und nicht barrierefrei. Aufgrund seiner Funktion als zentrale Wegeverbindung zwischen der Altstadt, dem Kulturpark sowie den südlich gelegenen Stadtteilen kommt der barrierefreien Erschließung der Toranlage eine besonders hohe Bedeutung zu.

Technische Beschreibung

Die Verkehrsflächen im Bereich der Toranlage sind mit ihren Natursteinpflasterungen nicht barrierefrei. Aus diesem Grund ist die barrierefreie Erschließung der Toranlage mittels eines Gehstreifens aus Natursteinplatten beabsichtigt.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2026 sind Kosten in Höhe von 330.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen an eine inklusive und durchgängig zugängliche Stadtstruktur kommt der barrierefreien Umgestaltung dieses Bereichs eine besondere städtebauliche und soziale Relevanz zu. Die Herstellung einer barrierefreien Wegeverbindung in diesem Bereich ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Rathaus / Freianlagen

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich. Neben der Bausubstanz weisen auch die das Rathaus umgebenden Freianlagen Mängel und Defizite aus.

Technische Beschreibung

Die Neugestaltung und die Anpassung der angrenzenden Freiräume und der Erschließungsbereiche sind im Zuge der energetischen Sanierung des Rathauses und der funktionellen Herauslösung des südlichen Anbaus erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2026 sind für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme 320.000 EUR vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Zur Neugestaltung der Freianlagen wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und die weiteren Planungsphasen werden derzeit bearbeitet. Das Rathausumfeld ist einer der zentralsten und öffentlichsten Bereiche in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Folgekosten

Mit der Sanierung der Freianlagen wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung notwendig.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Wiekhaus Nr. 11

Anlass der Maßnahme

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelturm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. Als ein Bestandteil des Komplexes sind die Wiekhäuser aufgrund ihrer städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung zu erhalten. Das Wiekhaus Nr. 11, in der 2. Ringstraße, befindet sich in Nutzung, weist jedoch bauliche Mängel auf.

Technische Beschreibung

Im Jahr 1971 wurde das Wiekhaus Nr. 11 erbaut. Entsprechend der vorliegenden Wiekhauskonzeption besteht nach umfänglicher Bestandsaufnahme Sanierungsbedarf. In Vorbereitung zu Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist ein geeignetes Planungsbüro vertraglich zu binden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2026 sind für die Umsetzung der Maßnahme Kosten in Höhe von 257.500 EUR vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Als Dokumente der Stadt- und Baugeschichte sind die Wiekhäuser zu erhalten.

Folgekosten

Nach der Sanierung werden sich die Folgekosten bzw. Nebenkosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können diese allerdings noch nicht.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Stargarder Tor, Vortor

Anlass der Maßnahme

Das Stargarder Tor gehört zum historischen Gebäudekomplex der mittelalterlichen Stadtmauer mit den 4 Toranlagen und den Wiekhäusern. Die denkmalgeschützte Toranlage besteht aus einem Vortor und einem stadtseitigen Haupttor. Das Vortor wurde zu Wohnzwecken vermietet und steht seit geraumer Zeit leer. In den letzten Jahren mussten am Vortor fortschreitende Schäden an der historischen Backsteinfassade und an den Fassadenputzen festgestellt werden. An der Westseite führten Durchfeuchtungen zu flächigen Ziegelschäden.

Technische Beschreibung

Neben Sofort- und Sicherungsmaßnahmen ist dringend eine umfassende Sanierung notwendig. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus sind für eine weitere Nutzung und zum Erhalt des Denkmals erforderlich. Dazu sind umfangreiche Voruntersuchungen und Bestandsaufnahmen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern notwendig. Ein Modernisierungsgutachten wurde als Planungsgrundlage erarbeitet.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2026 sind Kosten in Höhe von 200.000 EUR vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Durch die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen wird einer weiteren Verschlechterung der Bausubstanz Einhalt geboten. Ziel ist die Wiedernutzung der leerstehenden Gebäudeteile unter denkmalpflegerischer Zielstellung und entsprechend des Nutzungsspektrums des „Vier-Tore-Konzeptes“, welches als Gesamtkonzept für die Toranlagen entwickelt wurde und somit Handlungsgrundlage ist.

Folgekosten

Durch die Sanierungsmaßnahmen ist mit einer deutlichen Reduzierung der Betriebskosten zu rechnen.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Klimaanpassungsmaßnahmen Innenstadt

Anlass der Maßnahme

Bereits heute sind Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurde eine Mikroklimastudie erarbeitet. Die Mikroklimastudie wurde aus einer Vielzahl von Erkenntnissen gewonnen, die die Bedeutung des Klimas für die Lebensqualität in urbanen Gebieten hervorhebt. Die öffentlichen Räume der Innenstadt, mit besonderem Fokus auf der Turmstraße und des Marktplatzes, wurden genauer betrachtet und weisen Handlungsbedarf hinsichtlich des klimatischen Komforts auf.

Technische Beschreibung

Zu Gunsten des Klimakomforts sind kleinere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt geplant.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2026 sind Städtebaufördermittel in Höhe von 200.000 EUR eingeplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Ein höherer klimatischer Komfort in öffentlichen Räumen führt zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Die Bekämpfung des Klimawandels und die Steigerung der Attraktivität unserer Innenstadt sind Ziele der beabsichtigten Klimaanpassungsmaßnahmen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Klimaanpassung Außenanlagen Markgrafenhof / Wohnbebauung

Anlass der Maßnahme

Die Gestaltung der Außenanlagen des Gebäudes soll am nördlichen Innenstadteingang zur Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort und zur Stadtreparatur beitragen. Sie ist die abschließende Maßnahme zur Vervollständigung der Bebauung auf der Nordseite der Poststraße sowie der Südseite der 1. Ringstraße und zur Wiederherstellung der städtebaulichen Raumkanten. Die privaten Außenanlagen des Wohnquartiers grenzen an den öffentlichen Synagogenplatz. Dieser wurde zurückliegend neugestaltet und besitzt eine ganz besondere historische Bedeutung. Dieser Bedeutung wird mit dem neuen Umfeld Rechnung getragen und die Außenanlagenplanung entsprechend abgestimmt.

Technische Beschreibung

Mit Begrünung des Innenquartiers der Wohnbebauung, Anpflanzungen zur Verschattung, klimaresiliente Bepflanzungen und Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Biodiversität erfolgt die Umsetzung einer grünen Infrastrukturmaßnahme zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2026 sind für die Umsetzung der privaten Maßnahme Kosten in Höhe von 135.000 EUR vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen des Neubaus des Wohnquartiers an der Poststraße ist die Gestaltung der Außenanlage als Maßnahme zum Klimaschutz und der Klimaanpassung im städtischen Raum geplant.

Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2026
Sanierungsmaßnahme Altstadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		0
	Summe der Verbindlichkeiten	0	0		0

Ergebnishaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	570.857	778.400	960.440	1.195.450	1.010.460	960.470
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	245	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	2.913.406	4.055.300	2.212.500	4.388.000	5.405.000	4.692.200
10 Summe der Erträge	3.484.508	4.833.700	3.172.940	5.583.450	6.415.460	5.652.670
11 - Personalaufwendungen	162.975	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.425.326	4.263.300	2.605.500	5.020.000	5.856.000	5.097.200
14 - Abschreibungen	570.857	570.000	567.000	563.000	559.000	555.000
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	1.325.350	400	440	450	460	470
19 Summe der Aufwendungen	3.484.508	4.833.700	3.172.940	5.583.450	6.415.460	5.652.670
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	208.400	393.440	632.450	451.460	405.470
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.471	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	206	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	2.637.058	4.055.300	2.212.500	4.388.000	5.405.000	4.692.200
9 Summe der laufenden Einzahlungen	2.654.735	4.263.700	2.605.940	5.020.450	5.856.460	5.097.670
10 - Personalauszahlungen	181.632	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.894.531	4.263.300	2.605.500	5.020.000	5.856.000	5.097.200
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	183.454	400	440	450	460	470
17 Summe der laufenden Auszahlungen	3.259.617	4.263.700	2.605.940	5.020.450	5.856.460	5.097.670
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-604.882	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.707.623	4.115.300	2.212.500	4.388.000	5.405.000	4.692.200
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.929	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.713.552	4.115.300	2.212.500	4.388.000	5.405.000	4.692.200
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	237.058	4.115.300	2.212.500	4.388.000	5.405.000	4.692.200
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	237.058	4.115.300	2.212.500	4.388.000	5.405.000	4.692.200
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.476.494	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	1.871.612	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	1.871.612	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-604.882	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-604.882	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026 <u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u> <u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u>	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	908.184,65	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	908.184,65	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-58.889.267,33	-59.494.149,02	-59.494.149,02	-59.494.149,02	-59.494.149,02	-59.494.149,02
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-604.881,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-59.494.149,02	-59.494.149,02	-59.494.149,02	-59.494.149,02	-59.494.149,02	-59.494.149,02
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	59.797.451,98	62.273.946,17	62.273.946,17	62.273.946,17	62.273.946,17	62.273.946,17
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	2.476.494,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	62.273.946,17	62.273.946,17	62.273.946,17	62.273.946,17	62.273.946,17	62.273.946,17

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15	2.779.797,15

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von drei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.
3. Digitales Innovationszentrum am Standort Lokschuppen

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 8. Juli 2010 beschlossen. Die 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans wurde durch die Stadtvertretung am 18.03.2021 beschlossen.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofsumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen. Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet ist für das Jahr 2026 die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes, erste Investitionen zur Planung der Außenanlagen des Digitalen Innovationszentrum sowie die „Zuwegung Fasanenstraße/Greifstraße“ vorgesehen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.132.750 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.132.750 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.120.450 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.120.450 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.675.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.675.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 185.236 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Nico Klose
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2026 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.675.000 EUR

475.000 EUR	Zuwendungen des Bundes
475.000 EUR	Zuwendungen des Landes
675.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 1.675.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 sind gesondert erläutert.

950.000 EUR	Bahnhofsvorplatz
300.000 EUR	Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen – Außenanlagen Lokschuppen 1
160.000 EUR	Zuwegung Fasanenstraße / Greifstraße
50.000 EUR	Fremdbewirtschaftung/Bewirtschaftungsverluste
50.000 EUR	Sicherung/Lokschuppen 2
50.000 EUR	Rückstellung / Forderungen Dritter
50.000 EUR	Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld
50.000 EUR	Neuordnung Verkehrsflächen ZOB
15.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"															
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen				
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	Summe				
				in €								1	2	3	4
1	Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen - Außenanlagen Lokschuppen 1														
	Einzahlungen			0	750.000	300.000	2.250.000	2.450.000	0	0	0	5.750.000			
	Auszahlungen			0	750.000	300.000	2.250.000	2.450.000	0	0	0	5.750.000			
2	Bahnhofsvorplatz														
	Einzahlungen			0	900.000	950.000	1.550.000	0	0	0	0	3.400.000			
	Auszahlungen			0	900.000	950.000	1.550.000	0	0	0	0	3.400.000			
3	Straße am Güterbahnhof/ Am Pferdemarkt														
	Einzahlungen			0	250.000	0	0	0	0	0	0				
	Auszahlungen			0	250.000	0	0	0	0	0	0				
4	Sofort- u. Sicherungsmaßnahme / Lokschuppen 1 (Dach)														
	Einzahlungen			0	100.000	0	0	0	0	0	0	100.000			
	Auszahlungen			0	100.000	0	0	0	0	0	0	100.000			
5	Fremdbewirtschaftung / Bewirtschaftungsverluste														
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	25.000	25.000	0	0	200.000			
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	25.000	25.000	0	0	200.000			
6	Rückstellung/Forderungen Dritter Nordstadt														
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	250.000			
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	250.000			

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
7	Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld										
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	0	0	0	0	100.000
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	0	0	0	0	100.000
8	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen										
	Einzahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	75.000
	Auszahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	75.000
9	Zuwegung Fasanenstraße / Greifstraße (mit Spielplatz)										
	Einzahlungen			0	0	160.000	0	0	0	0	160.000
	Auszahlungen			0	0	160.000	0	0	0	0	160.000
10	Bahnhofsvorfahrt Nord (P+R und B+R)										
	Einzahlungen			0	0	0	700.000	0	0	0	700.000
	Auszahlungen			0	0	0	700.000	0	0	0	700.000
11	Sicherung / Lokschuppen 2										
	Einzahlungen			0	0	50.000	250.000	0	0	0	300.000
	Auszahlungen			0	0	50.000	250.000	0	0	0	300.000
12	Beseritzer Straße										
	Einzahlungen			0	0	0	50.000	240.000	210.000	0	500.000
	Auszahlungen			0	0	0	50.000	240.000	210.000	0	500.000
13	Neuordnung Verkehrsflächen ZOB										
	Einzahlungen			0	0	50.000	250.000	300.000	0	0	600.000
	Auszahlungen			0	0	50.000	250.000	300.000	0	0	600.000
14	Ordnungsmaßnahme Heidenstraße 13										
	Einzahlungen			0	0	0	200.000	280.000	0	0	480.000
	Auszahlungen			0	0	0	200.000	280.000	0	0	480.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
15	Um- und Ausbau Greifstraße										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	900.000	0	900.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	900.000	0	900.000
16	Kranichstraße Platz										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	720.000	0	720.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	720.000	0	720.000
17	Um- und Ausbau Ravensburgstraße										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	800.000	0	800.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	800.000	0	800.000
18	Um- und Ausbau Bertolt-Brecht-Straße										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
19	Verlängerung Gerichtsstraße / Anbindung Morgenlandstraße										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	750.000	0	750.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	750.000	0	750.000
20	Um- und Ausbau Südbahnstraße										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	700.000	0	700.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	700.000	0	700.000
	Summe Einzahlungen	X		0	2.165.000	1.675.000	5.365.000	3.360.000	4.670.000	0	15.035.000
	Summe Auszahlungen			0	2.165.000	1.675.000	5.365.000	3.360.000	4.670.000	0	15.035.000
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Bahnhofsvorplatz

Anlass der Maßnahme

Das Bahnhofsumfeld ist der wichtige funktionale und stadträumliche Bereich in der Schnittstelle ÖPNV - Innenstadt - Nordstadt. Für mit Bahn und Bus ankommende Gäste der Stadt vermittelt das Bahnhofsumfeld den ersten Eindruck und bedarf unbedingt einer entsprechenden Gestaltung und Funktionsordnung. Nutzer von Bus, Bahn, motorisiertem Individualverkehr, Radfahrer und Fußgänger bedürfen einer verkehrssicheren Lenkung. Dabei stellt der Bahnhofsvorplatz einen städtebaulichen Missstand dar. In seinem derzeitigen Erscheinungsbild wird die Anlage weder den verkehrlichen noch den gestalterischen Ansprüchen gerecht.

Technische Beschreibung

Der Bahnhofsvorplatz soll neu gestaltet werden, um seinen Aufgaben für die Abwicklung des mit der Nutzung von Bahn und Bus verbundenen Verkehrs und seiner Funktion als „Visitenkarte“ der Stadt gerecht zu werden. Mit dem vorgeschalteten Verfahren des wettbewerblichen Dialogs wird ein qualifiziertes Planungsbüro für die Aufgabe gefunden, so dass mit den Planungsleistungen Klarheit über die zukünftige Durchführung und den zukünftigen investiven Mittelbedarf erzielt wird.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für 2026 in Höhe von 950.000,00 EUR stehen im weiteren Verfahren für die Planung und Umsetzung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Der oben beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen – Außenanlagen

Anlass der Maßnahme

Die Landesregierung M-V hat im Mai 2018 die Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Sie beinhaltet u. a. die Schaffung eines Digitalen Innovationsraums M-V, dessen Schwerpunkt die Einrichtung von sechs regionalen digitalen Innovationszentren in Schwerin, Greifswald, Rostock, Stralsund, Wismar und Neubrandenburg ist. An den digitalen Innovationszentren sollen vor allem Gründerinnen und Gründer und Startups mit digitalen Geschäftsideen gute Bedingungen vorfinden, um ihre Ideen umzusetzen. Zugleich sollen die Innovationszentren Raum bieten für den Austausch zwischen Gründerinnen und Gründern, der Startup-Szene und etablierten Unternehmern sowie weiteren Akteuren, wie z. B. aus der Wissenschaft und Forschung, denn insbesondere im Rahmen der digitalen Transformation bietet Entrepreneurship auch Instrumente und Methoden zur Gestaltung von Veränderungsprozessen im Flächenland M-V.

Technische Beschreibung

Mit der Errichtung des Digitalen Innovationszentrum im Stadtbild prägenden Lokschuppen-Areal soll ein sichtbares, signifikantes und zukunftsweisendes Zeichen für die Digitale Transformation in der Region gesetzt werden. Es wird ein Ort erschaffen, eine Schnittstelle, an dem Bürger*innen Neubrandenburgs, lokale Akteur*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft und Gründer*innen arbeiten, verweilen, sich austauschen, gegenseitig inspirieren und vernetzen können. Aufgrund der zentralen Lage in Bahnhofsnähe ist eine besondere Strahlkraft auch in die Region gegeben. Das DIZ soll ein Fortbildungszentrum zum Thema Digitalisierung sein. Es soll Möglichkeiten der Digitalisierung demonstrieren und praxisnah Kompetenzen vermitteln. Menschen sollen befähigt werden, Digitalisierung aktiv zu nutzen und das auf möglichst einfache, glaubwürdige Art und Weise, wie es sich für die Region gehört. Als öffentlicher Ort soll es ein Verbindungselement, um generationsübergreifend einen Zugang zur Digitalisierung zu schaffen, digital orientierte Unternehmen an einem Ort zu vernetzen und durch ein neu angelegtes Parkgelände die Innenstadt mit der Nordstadt barrierefrei zu verbinden.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für 2026 in Höhe von 300.000 EUR sind für die ersten Planungsleistungen notwendig. Die Herrichtung der Außenanlagen soll im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt werden.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand des Lokschuppenareals und erfordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Zuwegung Fasanenstraße

Anlass der Maßnahme

Für die vollständige Anbindung der Nordstadt an die Innenstadt und im Zuge der Erweiterung des Bahnhofstunnels Richtung Norden ist die fußläufige Anbindung des Ausgangsbauwerks Nord an die Fasanenstraße vorgesehen. Es ist geplant die Verbindung zwischen den beiden Lokschruppen entlang zu führen.

Technische Beschreibung

Die Baumaßnahme umfasst den normgerechten Ausbau einer fußläufigen Verbindung vom Ausgangsbauwerk Nord an die Fasanenstraße.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für 2026 in Höhe von 160.000 EUR sind für weitere Planungsleistungen sowie die Umsetzung notwendig.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Um die fußläufige Anbindung des Bahnhofstunnels und des Ausgangsbauwerks Nords an die Nordstadt zu gewähren, ist die Errichtung dieser Erschließungsmaßnahme dringend notwendig. Der beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2026
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten		0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	499.983	1.071.550	710.450	2.580.450	2.530.450	80.450
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.073	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	12.300	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	22.902	1.565.000	1.375.000	3.115.000	910.000	4.670.000
10 Summe der Erträge	553.958	2.671.550	2.132.750	5.730.450	3.475.450	4.785.450
11 - Personalaufwendungen	265.944	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.640	2.638.000	2.120.000	5.730.000	3.475.000	4.785.000
14 - Abschreibungen	34.742	33.100	12.300	0	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	21.633	450	450	450	450	450
19 Summe der Aufwendungen	553.959	2.671.550	2.132.750	5.730.450	3.475.450	4.785.450
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	465.241	1.038.450	710.450	2.580.450	2.530.450	80.450
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.073	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	22.902	1.565.000	1.375.000	3.115.000	910.000	4.670.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen	519.216	2.638.450	2.120.450	5.730.450	3.475.450	4.785.450
10 - Personalauszahlungen	227.084	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	226.699	2.638.000	2.120.000	5.730.000	3.475.000	4.785.000
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	23.232	450	450	450	450	450
17 Summe der laufenden Auszahlungen	477.015	2.638.450	2.120.450	5.730.450	3.475.450	4.785.450
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	42.201	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-24.368	2.365.000	1.675.000	5.365.000	3.360.000	4.670.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.368	2.365.000	1.675.000	5.365.000	3.360.000	4.670.000
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	22.902	2.365.000	1.675.000	5.365.000	3.360.000	4.670.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.902	2.365.000	1.675.000	5.365.000	3.360.000	4.670.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.270	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-5.069	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-5.069	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	42.201	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0		0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	42.201		0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**Ergebnis
2024Planung
2025Planung
2026Planung
2027Planung
2028Planung
2029 ff

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	794.497,40	789.428,07	789.428,07	789.428,07	789.428,07	789.428,07
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	794.497,40	789.428,07	789.428,07	789.428,07	789.428,07	789.428,07
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-4.125.062,73	-4.082.861,55	-4.082.861,55	-4.082.861,55	-4.082.861,55	-4.082.861,55
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	42.201,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.082.861,55	-4.082.861,55	-4.082.861,55	-4.082.861,55	-4.082.861,55	-4.082.861,55
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.919.560,13	4.872.289,62	4.872.289,62	4.872.289,62	4.872.289,62	4.872.289,62
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-47.270,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.872.289,62	4.872.289,62	4.872.289,62	4.872.289,62	4.872.289,62	4.872.289,62

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	789.428,07	789.428,07	789.428,07	789.428,07	789.428,07	789.428,07

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagements als Grundlage ein. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagements gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich. Im Jahr 2020 wurde der Spielplatz Ravensburgstraße und im Jahr 2022 die Regionalschule Nord fertiggestellt.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind weitere Investitionen zur Vorbereitung der Einzelmaßnahme Schulcampus Nord eingeplant.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	756.850 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	756.850 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	750.850 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	750.850 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	665.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	665.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, _____.____._____

Nico Klose
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2026 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 665.000 EUR

- 205.000 EUR Zuwendungen des Bundes
- 205.500 EUR Zuwendungen des Landes
- 205.000 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 50.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 665.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 sind gesondert erläutert.

- 500.000 EUR Schulcampus Nord / Campusgestaltung
- 50.000 EUR Spielplatz Greifstraße / Fasanenstraße
- 50.000 EUR Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
- 50.000 EUR Rückstellungen / Forderungen Dritter
- 15.000 EUR Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Schulcampus Nord / Campusgestaltung										
	Einzahlungen			0	700.000	500.000	1.350.000	0	0	0	2.550.000
	Auszahlungen			0	700.000	500.000	1.350.000	0	0	0	2.550.000
2	Spielplatz Greifstraße / Fasanenstraße										
	Einzahlungen			0	0	50.000	500.000	0	0	0	550.000
	Auszahlungen			0	0	50.000	500.000	0	0	0	550.000
3	Spielplatz Kranichstraße										
	Einzahlungen			0	0	0	50.000	400.000	200.000	0	650.000
	Auszahlungen			0	0	0	50.000	400.000	200.000	0	650.000
4	das andere Gymnasium / Außenanlagen										
	Einzahlungen			0	0	0	140.000	0	0	0	140.000
	Auszahlungen			0	0	0	140.000	0	0	0	140.000
5	das andere Gymnasium / Turnhalle										
	Einzahlungen			0	0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000
	Auszahlungen			0	0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000
6	Verfügungsfonds										
	Einzahlungen			0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
	Auszahlungen			0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
7	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen										
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	30.000	0	0	180.000
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	30.000	0	0	180.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtaus-zahlungen
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
8	Rückstellungen / Forderungen Dritter										
	Einzahlungen			0	30.000	50.000	50.000	150.000	20.000	0	300.000
	Auszahlungen			0	30.000	50.000	50.000	150.000	20.000	0	300.000
9	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte										
	Einzahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	25.000	0	85.000
	Auszahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	25.000	0	85.000
	Summe Einzahlungen			0	815.000	665.000	4.155.000	595.000	245.000	0	6.475.000
	Summe Auszahlungen			0	815.000	665.000	4.155.000	595.000	245.000	0	6.475.000
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt / Ihlenfelder Vorstadt“ - Die Soziale Stadt

Schulcampus Nord

Anlass der Maßnahme

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Die Regionalschule Nord sichert die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzeviertel im Regionalschulbereich und durch die Gründung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord werden Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen geschaffen.

Technische Beschreibung

Mit der Fertigstellung der Sanierung der Regionalschule Nord am Standort ist die Erschließung des umliegenden Außenbereichs vorgesehen. Durch die gestalterische und funktionale Zusammenfassung des Schul- und Sporthallenareals wird eine ganzheitliche Flächengestaltung des Stadtquartiers geschaffen und der Standort maßgeblich aufgewertet.

Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2026 werden 500.000,00 EUR für die weitere Durchführung der Maßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Nordstadt / Ihlenfelder Vorstadt“ mit Fördermitteln unterstützt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Gegebenheiten im unmittelbaren Umfeld. Es ist die Weiterführung der Gestaltung an die bereits baulich umgesetzte Sanierung der Grundschule Nord sowie Regionalschule Nord.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2026
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		0
	Summe der Verbindlichkeiten	0	0		0

Ergebnishaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	220.456	306.150	106.850	106.350	180.850	20.150
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	37.833	600.000	650.000	4.140.000	580.000	220.000
10 Summe der Erträge	258.289	906.150	756.850	4.246.350	760.850	240.150
11 - Personalaufwendungen	89.208	0	36.000	36.000	20.000	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.222	900.000	714.700	4.204.700	740.700	240.000
14 - Abschreibungen	6.000	6.000	6.000	5.500	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	15.859	150	150	150	150	150
19 Summe der Aufwendungen	258.289	906.150	756.850	4.246.350	760.850	240.150
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	214.456	300.150	100.850	100.850	180.850	20.150
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	37.833	600.000	650.000	4.140.000	580.000	220.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen	252.289	900.150	750.850	4.240.850	760.850	240.150
10 - Personalauszahlungen	85.736	0	36.000	36.000	20.000	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.808	900.000	714.700	4.204.700	740.700	240.000
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	11.446	150	150	150	150	150
17 Summe der laufenden Auszahlungen	237.990	900.150	750.850	4.240.850	760.850	240.150
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	14.299	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.654.994	815.000	665.000	4.155.000	595.000	245.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.654.994	815.000	665.000	4.155.000	595.000	245.000
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	815.000	665.000	4.155.000	595.000	245.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	815.000	665.000	4.155.000	595.000	245.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.654.994	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	1.669.293	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.916	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-76.916	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	1.592.377	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-62.617	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-62.617	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026 <u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u> <u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</u>	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	870.640,11	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	870.640,11	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-19.707.766,84	-19.693.468,37	-19.693.468,37	-19.693.468,37	-19.693.468,37	-19.693.468,37
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	14.298,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-19.693.468,37	-19.693.468,37	-19.693.468,37	-19.693.468,37	-19.693.468,37	-19.693.468,37
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	20.578.406,95	22.156.485,32	22.156.485,32	22.156.485,32	22.156.485,32	22.156.485,32
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.654.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-76.915,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	22.156.485,32	22.156.485,32	22.156.485,32	22.156.485,32	22.156.485,32	22.156.485,32

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95	2.463.016,95

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Vor der erneuten Revitalisierung wurden im Jahr 2003 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ zuletzt Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) erfolgte aufgrund des erreichten Durchführungsstandes in der Gesamtmaßnahme „Datzeberg“ in dem Programmjahr 2021 letztmalig eine Aufnahme in die Städtebauförderung. In der Gesamtmaßnahme liegt zwingend notwendiger Handlungsbedarf für die Sanierung der KiTa „Kunterbunt“ und im Bereich der fußläufigen Erschließung vor.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	50.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	50.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	50.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	50.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Nico Klose
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2026 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 25.000 EUR

25.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 25.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 sind gesondert erläutert.

25.000 EUR städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmeabrechnungen

Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtaus-zahlungen	
				Ergebnisse des Haushaltsvor-jahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff		Summe
				in €								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
1	städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmeabrechnungen											
	Einzahlungen			0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	125.000	
	Auszahlungen			0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	125.000	
	Summe Einzahlungen				25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	125.000	
	Summe Auszahlungen				25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	125.000	
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2026
Stadtumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	34.625	100.099	50.000	50.000	50.000	50.000
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10 Summe der Erträge	34.625	100.099	50.000	50.000	50.000	50.000
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.517	100.000	49.900	49.900	49.900	49.900
14 - Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	108	99	100	100	100	100
19 Summe der Aufwendungen	34.625	100.120	50.000	50.000	50.000	50.000
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	34.625	100.099	50.000	50.000	50.000	50.000
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
9 Summe der laufenden Einzahlungen	34.625	100.099	50.000	50.000	50.000	50.000
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.307	100.000	49.900	49.900	49.900	49.900
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	89	99	100	100	100	100
17 Summe der laufenden Auszahlungen	30.396	100.099	50.000	50.000	50.000	50.000
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	4.229	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	149.521	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	149.521	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.521	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	153.750	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	153.750	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	4.229	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.229	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026 <u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u> <u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Stadumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	94.789,59	248.539,46	248.539,46	248.539,46	248.539,46	248.539,46
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	94.789,59	248.539,46	248.539,46	248.539,46	248.539,46	248.539,46
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-4.198.093,90	-4.193.864,65	-4.193.864,65	-4.193.864,65	-4.193.864,65	-4.193.864,65
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	4.229,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.193.864,65	-4.193.864,65	-4.193.864,65	-4.193.864,65	-4.193.864,65	-4.193.864,65
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.292.883,49	4.442.404,11	4.442.404,11	4.442.404,11	4.442.404,11	4.442.404,11
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	149.520,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.442.404,11	4.442.404,11	4.442.404,11	4.442.404,11	4.442.404,11	4.442.404,11

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Stadtumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	248.539,46	248.539,46	248.539,46	248.539,46	248.539,46	248.539,46

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) vom 24.08.2017 wird aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen. Mit der Reform der Städtebauförderung ab 2020 wurden die bekannten Förderprogramme in drei Programme zusammengefasst. Das bis dahin bekannte Programm „Zukunft Stadtgrün“ wurde nunmehr in dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ verankert. Grundsätzlich wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Maßnahmen „Oststadt“ und „Oststadt-Grün“ eine Zusammenlegung und eine Erweiterung der Gebietsgrenzen angestrebt, da zum einen die derzeitigen Gebietsgrenzen identisch sind und zum anderen die Planziele über die aktuellen Grenzen hinausgehen. Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Hierzu ist es unter anderem notwendig die Grenzen des Maßnahmegebietes auszudehnen. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Für die Realisierung von barrierefreien und evidenten Erschließungsmaßnahmen sind umfassende Planungen erforderlich. Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des in der 1. Fortschreibung des ISEK beinhalteten Grün- und Flächenkonzeptes ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage einer straßenunabhängigen Fuß- und Radwegeachse in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen dem Ihlenpool und dem Lindetal, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, dem Sportplatzgelände und der neuen Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße erforderlich. Die erste fertiggestellte Maßnahme in Form einer Schulsportanlage erfolgte nach einjähriger Bauzeit am 2. Juli 2020, so dass die Nutzung durch die Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport ermöglicht wurde. Die Abnahme zur Fertigstellung der Nord-Süd-Fußgängerachse erfolgte im August 2022. Die Sport- und Freizeitanlage 2. Bauabschnitt (Freizeitanlage) wurde 2024 fertiggestellt.

Mit Schreiben vom 09.05.2025 wurde vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern festgelegt, dass die städtebaulichen Ziele im Gebiet im wesentlichen erreicht wurden und die ordnungsgemäße Beendigung der Förderung, d.h. die Abrechnung zum Stichtag 31.12.2025 vorzusehen ist.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	70.150 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	70.150 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	70.150 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	70.150 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	35.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	35.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, __.__._____

Nico Klose
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026 für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2026 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 35.000 EUR

- 5.000 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 5.000 EUR Zuwendungen des Bundes
- 5.000 EUR Zuwendungen des Landes
- 20.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 35.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 sind gesondert erläutert.

- 15.000 EUR Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
- 10.000 EUR Rückstellungen / Forderungen Dritter
- 10.000 EUR Gesamtmaßnahmenabrechnung

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen	
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff		Summe
				in €								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Ost-West-Fuß- und Radwegeachse											
	Einzahlungen			0	775.000	0	0	0	0	0	775.000	
	Auszahlungen			0	775.000	0	0	0	0	0	775.000	
2	Sport- und Freizeitanlage Ost 2. Bauabschnitt											
	Einzahlungen			0	161.000	0	0	0	0	0	161.000	
	Auszahlungen			0	161.000	0	0	0	0	0	161.000	
3	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen											
	Einzahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	60.000	
	Auszahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	60.000	
4	Rückstellungen / Forderungen Dritter											
	Einzahlungen			0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	50.000	
	Auszahlungen			0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	50.000	
5	Schlussabrechnung Stadtumbaumaßnahme Oststadt											
	Einzahlungen			0	0	10.000	10.000	10.000	50.000	0	80.000	
	Auszahlungen			0	0	10.000	10.000	10.000	50.000	0	80.000	
	Summe Einzahlungen			0	961.000	35.000	35.000	35.000	60.000	0	1.126.000	
	Summe Auszahlungen			0	961.000	35.000	35.000	35.000	60.000	0	1.126.000	
	Saldo			0	0	0	0	0	0	0	0	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2026
Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2026							
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg							
Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“		Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50.835	65.150	35.150	35.150	35.150	60.150
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.021.602	961.000	35.000	35.000	35.000	60.000
10	Summe der Erträge	1.072.437	1.026.150	70.150	70.150	70.150	120.150
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067.851	1.026.000	70.000	70.000	70.000	120.000
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	4.586	150	150	150	150	150
19	Summe der Aufwendungen	1.072.437	1.026.150	70.150	70.150	70.150	120.150
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	50.835	65.150	35.150	35.150	35.150	60.150
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	381.355	961.000	35.000	35.000	35.000	60.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen	330.520	1.026.150	70.150	70.150	70.150	120.150
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055.908	1.026.000	70.000	70.000	70.000	120.000
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.577	150	150	150	150	150
17 Summe der laufenden Auszahlungen	1.060.485	1.026.150	70.150	70.150	70.150	120.150
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-1.391.005	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.533.417	961.000	35.000	35.000	35.000	60.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.358.471	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.891.888	961.000	35.000	35.000	35.000	60.000
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	972.330	961.000	35.000	35.000	35.000	60.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	972.330	961.000	35.000	35.000	35.000	60.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.919.558	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	528.553	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	528.553	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.391.005	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0		0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1.391.005	0		0	0	0

Finanzhaushalt 2026**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“****Ergebnis
2024****Planung
2025****Planung
2026****Planung
2027****Planung
2028****Planung
2029 ff**

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	447.751,96	976.305,02	976.305,02	976.305,02	976.305,02	976.305,02
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	447.751,96	976.305,02	976.305,02	976.305,02	976.305,02	976.305,02
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.217.589,81	-3.608.594,63	-3.608.594,63	-3.608.594,63	-3.608.594,63	-3.608.594,63
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.391.004,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.608.594,63	-3.608.594,63	-3.608.594,63	-3.608.594,63	-3.608.594,63	-3.608.594,63
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.665.341,77	4.584.899,65	4.584.899,65	4.584.899,65	4.584.899,65	4.584.899,65
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.919.557,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.584.899,65	4.584.899,65	4.584.899,65	4.584.899,65	4.584.899,65	4.584.899,65

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	976.305,02	976.305,02	976.305,02	976.305,02	976.305,02	976.305,02

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de